Informationen für Sie.

Gemäß § 8a und § 11 Störfallverordnung.

Stand: Juli 2026

PRIMAGAS
Genau meine Energie

Das Vorwort.

Barsinghausen, Juli 2026

Sehr geehrte Anwohner und Nachbarn,

PRIMAGAS unterhält in der Nähe eines von vielen Flüssiggas-Umschlaglagern. Solche Lager, in denen Flüssiggas (= unter Druck verflüssigtes Propan- oder Butangas) zwischengelagert wird, unterliegen der Störfallverordnung. Diese sieht u. a. vor, dass Anwohner über das richtige Verhalten bei einem Störfall informiert werden.

Die vorliegende Informationsschrift dient zu genau diesem Zweck – sie informiert Sie darüber, was Sie bei einem Störfall tun müssen. Darüber hinaus setzt sie Sie über die Betriebsabläufe und Sicherheitsmaßnahmen des Lagers in Barsinghausen in Kenntnis sowie über die potenziellen Gefahren, die von den gelagerten Stoffen ausgehen können.

Aufgrund der von PRIMAGAS getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bislang in den zurückliegenden Jahren noch keine gefährliche Störung aufgetreten – dennoch sollten Sie wissen, wie Sie sich und Ihre Mitmenschen in einer Störfall-Situation am besten schützen können. Bitte lesen Sie die Information daher sorgfältig und bewahren Sie diese für den Fall einer Störung griffbereit auf.

Freundliche Grüße von PRIMAGAS

PRIMAGAS Energie GmbH
Füllwerk Barsinghausen
Göbelstraße 5
30890 Barsinghausen

Die Anlage Barsinghausen.

Im Flüssiggas-Umschlaglager Barsinghausen wird Flüssiggas angeliefert, zwischengelagert und in Straßentankwagen abgefüllt, so dass es an Endkunden ausgeliefert werden kann.

Die Anlage entspricht der Störfallverordnung, der zuständigen Behörde wurde eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 zugestellt. Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 wurde der Behörde vorgelegt.

Der Betriebsablauf.

Das Flüssiggas wird zunächst per Eisenbahnkesselwagen oder in Ausnahmen per Straßentankwagen angeliefert. Dann wird es im flüssigen Zustand zwischengelagert. Für die Auslieferung an Endverbraucher wird es in Straßentankwagen gefüllt. Im Füllwerk selbst werden keine Gasflaschen gefüllt. Es werden nur angelieferte Gasflaschen entgegengenommen und anschließend für den Endkunden (Selbstabholer) bereitgestellt und ausgegeben.

Die Eigenschaften des Stoffes.

Es wird ausschließlich Propan gelagert.

Bezeichnung	Propan nach DIN 51622
Form (Aggregatzustand)	gasförmig
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos (nach Geruchsstoff-Beimischung: typischer Gasgeruch)
Toxizität	nicht giftig
Schwebeverhalten	schwerer als Luft (sinkt zu Boden)

Die möglichen Gefahren.

Trotz strengster Sicherheitsvorkehrungen muss das Risiko eines unkontrollierten Gasaustritts in Betracht gezogen werden. Hieraus ergeben sich folgende potenzielle Gefahren:

Erstickungsgefahr

Flüssiggas ist nicht giftig; das Einatmen von Flüssiggas gefährdet auch nicht die Atemwege. Bei hoher Konzentration von Flüssiggas und fehlender Frischluftzufuhr besteht allerdings aufgrund von Sauerstoffmangel Ohnmachts- bzw. Erstickungsgefahr.

Brandgefahr

Flüssiggas ist brennbar. Bei der Verbrennung entstehen Kohlendioxid (CO_2) und Wasserdampf (H_2O), und es wird Wärme freigesetzt, die dem Heizwert der ausgetretenen Gasmenge entspricht – unter Umständen kann dies eine erhebliche Hitzeentwicklung bedeuten. Die Wärmeausbreitung hängt von verschiedenen Faktoren wie z. B. den Witterungsverhältnissen und der Art der Bebauung in der unmittelbaren Umgebung ab.

Explosionsgefahr

Bei einem Flüssiggas-Austritt können explosionsfähige Gemische entstehen. Durch Explosions-Druckwellen können Menschen und Tiere verletzt werden und Pflanzen sowie Häuser, Bauwerke und Güter Schaden nehmen bzw. zerstört werden. Wiederholte Explosionen über einen längeren Zeitraum können auch bei größerem Abstand zum Explosionsherd zu Übelkeit, Benommenheit und Kopfschmerzen führen.

Grundsätzlich gilt:

Die von einem Gasaustritt ausgehende Gefährdung ist umso geringer, je größer die Entfernung zum Austrittsort ist.

Die Gefahrensymbole.

- Bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch (Explosionsbereich: 2,0 bis 11,0 Vol. %); bereits kleine Mengen können zur Entstehung eines explosionsfähigen Gas-Luft-Gemisches in einer gefahrdrohenden Menge im Sinne der Explosionsschutz-Richtlinie (EX-RL) führen

- Hochentzündlich (Zündfunken und Rauchen sind unbedingt zu vermeiden)
- Verbrennt mit erheblicher Wärmeentwicklung und Heizstrahlung
- Kann zum Entzünden von brennbaren Stoffen in größerer Entfernung durch Hitzestrahlung führen (ohne Flammenkontakt)

Die Symbole und die Formulierung der Gefährlichkeitsmerkmale entsprechen den Informationen aus dem Anhang II der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (ABl. EG Nr. L196 S. 1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 87/2003 (ABl. EG Nr. L122 S. 36).

Sicherheitsvorkehrungen.

Das Lager Barsinghausen ist mit **Gassensoren** ausgestattet, so dass ein eventueller Gasaustritt bereits frühzeitig erkannt werden kann. Damit Brände frühzeitig erkannt und bekämpft werden können, sind im Lager Barsinghausen außer den üblichen Druckknopf-Feuermeldern **automatische Brandmelder** installiert, die im Brandfall ein Signal an die ständig besetzte Stelle senden.

Als erste Feuergegenmaßnahme können z. B. **stationäre und halbstationäre Löscheinrichtungen** im Lager aktiviert werden.

Es besteht für das Lager ein innerbetrieblicher **Alarm- und Gefahrenabwehrplan**, in den alle Mitarbeiter regelmäßig eingewiesen werden.

Für alle Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes besteht ein „externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan“, in den alle formal beteiligten Behörden und Stellen einbezogen sind. Für den Betriebsbereich wurden ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht erstellt. In enger Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten treffen wir geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen.

Zusammenarbeit.

Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Die Inspektion gemäß § 17 (2) Störfallverordnung findet jährlich statt. Die letzte Inspektion gemäß § 17 (2) Störfallverordnung fand am 16.07.2026 statt.

Was sind Warnsignale?

- Gasgeruch
- Feuer bzw. sichtbare Rauchentwicklung
- Körperliche Reaktionen wie Übelkeit oder Augenreizung

Wie werde ich gewarnt?

- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Polizei- und Feuerwehreinsatzfahrzeuge
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Durch Sirenen (Heulton über eine Minute)

Wie verhalte ich mich im Schadensfall richtig?

- Bleiben Sie im Haus, meiden Sie jedoch Kellerräume.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitung von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen.
- Unterrichten Sie Ihren Nachbarn und helfen Sie bei Bedarf.
- Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten Folge.
- Vermeiden Sie in jedem Fall offenes Feuer (Kerzen, Teelichter) und rauchen Sie nicht.

Weitere Informationen für Sie.

Bei weitergehenden Fragen zum Thema Flüssiggas und Sicherheit können Sie uns während der büroüblichen Geschäftszeiten telefonisch kontaktieren.

Technisches Backoffice:
02151 - 852 116

Oder schauen Sie bei uns im Internet vorbei: primagas.de

Gerne informieren wir Sie auch über unsere Vorschriften für den sogenannten „Störfall-Betrieb“. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an unseren Störfall-Beauftragten unter der oben genannten Telefonnummer.

Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können auf Anfrage beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden (Tel.: 0511 - 909 60).

In sicherheitstechnischen Notfällen erreichen Sie uns unter der unten stehenden Rufnummer.

Technischer Notdienst:
02151 - 852 333